

Herrn Bürgermeister
Ralf Heimann
Gemeinde Brieselang
Am Markt 3
14656 Brieselang

Nachtigallenweg 14
14656 Brieselang

Tel: 0 33 23 2/2 06 73
achilles@buerger-fuer-brieselang.de

Brieselang, 16.02.2020

Realisierungsmöglichkeiten für eine Gesamtschule in Brieselang Anfrage an die Verwaltung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heimann,

die Gemeindevertretung Brieselang hat in ihrer Sitzung am 27. März 2019 (BV 867/19) einstimmig beschlossen, die Hans-Klakow-Oberschule Brieselang „**ab dem Schuljahresbeginn 2021/2022** als eine zunächst 4-zügige Gesamtschule fortzuführen“. Zu diesem Zeitpunkt lag allerdings eine die Gesamtschulkonzeption ablehnende Stellungnahme der Schulkonferenz der Oberschule vor. In der Begründung der Verwaltung für diese Beschlussvorlage heißt es wörtlich:

*„Der Landkreis Havelland hat eine noch näher auszuhandelnde anteilige Zuwendung zu den Kosten des Gesamtprojektes in Aussicht gestellt. **Die anteilige Zuwendung richtet sich an die den Bau einer dreizügigen Oberschule übersteigenden Kostenanteil.**“*

Am 22. Mai 2019 hat die Gemeindevertretung Brieselang (BV 912/19) wiederum einstimmig ein Ausschreibungsverfahren für Planungsleistungen beschlossen. Grundlage der Ausschreibung war die Errichtung eines Gesamtschulgebäudes samt Sporthalle bis zum Beginn des Schuljahres 2021/22.

Es kann damit festgestellt werden, dass es einen breiten Konsens in der Gemeindevertretung gab, unter angemessener Mitfinanzierung des Landkreises eine neue Gesamtschule samt Sporthalle zu errichten.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Oktober 2019 (BV 69/19) wurde vom damaligen Bürgermeister der Entwurf eines Vertrages mit dem Landkreis Havelland über die Mitfinanzierung des Projektes „Neubau Gesamtschule Brieselang“ vorgelegt. Dieser Vertrag hält in seiner Präambel wörtlich fest:

„Der Landkreis, der nach den Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes grundsätzlich Träger der weiterführenden allgemein bildenden Schulen in seinem Gebiet sein sollte, ...“

Da die Schulträgerschaft für Oberschule bzw. perspektivisch für die Gesamtschule bei der Gemeinde Brieselang lag, regelt der Vertrag zum Ausgleich dieser Lastenverschiebung von Landkreis auf die Gemeinde Brieselang im Folgenden Zuschüsse des Landkreises. In § 3 des Vertrages heißt es dabei:

Der Landkreis gewährt der Gemeinde Brieselang zu den Kosten der notwendigen Erweiterung der schulischen Raum- und Sporthallenkapazitäten inkl. Ausstattung der zukünftigen Gesamtschule Brieselang eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von maximal 5.577.854 EUR als Projektförderung. Die Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

Schulgebäude: 4.449.855,00 EUR (entspricht 22,86 % nach Kostenschätzung Anlage 4)

Sporthalle: 1.127.999,00 EUR (entspricht 19,47 % nach Kostenschätzung Anlage 3)

(Berechnungen siehe Anlagen 3 und 4)

Grundlage der vorstehenden Summen ist die Kostenschätzung der PST GmbH für die unter § 2 beschriebenen Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landkreises wird den realen Kosten angepasst. Erhöhen sich die tatsächlichen Kosten für die Bauleistungen, die im Rahmen von § 2 erbracht werden, um mehr als 10% gegenüber dieser Schätzung, kommt eine weitere Haftung des Landkreises nicht mehr in Betracht.

Als Baukosten wurden von der Verwaltung folgende Summen angegeben:

- Für die Errichtung der Gesamtschule: **19.515.000 € brutto**
- Für die Errichtung einer Sporthalle:
 - Für die Variante 1: **6.049.620 €/brutto**
 - Für die Variante 2: 5.793.086 €/brutto

Die Gesamtkosten der Maßnahmen wurden damit im September 2019 durch die Verwaltung im Falle der Variante 2 mit höchstens **25.564.620 €** angegeben. Abzüglich des Anteils des Landkreises hätte der Gemeindeanteil damit 19.986.766 € betragen. Darin waren ausweislich der Kostenberechnung 4.015.000 € brutto für Baunebenleistungen enthalten. Für

den Fall einer bis zu 10%tigen Bauüberschreitung wurde festgelegt, dass der Kostenanteil des Landkreises bei **höchstens 6.135.639,40 €** gedeckelt wird.

Die Fraktion Bürger Für Brieselang hatte bereits im Oktober 2019 in der Gemeindevertretung die Auffassung vertreten, dass der Anteil des Landkreises mit 22,86 % für das Schulgebäude und 19,47 % für die Sporthalle deutlich zu niedrig seien, und deshalb der Beschlussvorlage nicht zugestimmt. Der damalige Bürgermeister hat allerdings auf mehrfache kritische Nachfragen der Fraktion Bürger Für Brieselang ausdrücklich bestätigt, dass in dieser Kostenschätzung alle der Verwaltung bekannten Kostenpositionen realistisch und nach bestem Wissen und Gewissen verarbeitet seien.

Diese Zusicherung des damaligen Bürgermeisters war offensichtlich nicht richtig. Nach den der Fraktion Bürger Für Brieselang vorliegenden Informationen gibt es Grund zu der Annahme, dass

- die vom bisherigen Bürgermeister der Gemeindevertretung vorgetragene absehbare Gesamtkosten bereits jetzt um mindestens 6,9 Mio. € überschritten werden und dies der Verwaltung bereits im Oktober 2019 bekannt war,
- der bisher avisierte Zeitplan (Bereitstellung von Gesamtschulkapazitäten im Herbst 2021) selbst unter idealen Bedingungen um über 2 Jahre verlängert werden muss,
- es keinerlei tatsächlich belastbare Planungen der Gemeinde gibt,
- das notwendige BPlan-Verfahren erhebliche Verfahrens- und insbesondere Prozessrisiken beinhaltet, weil Anwohnerklagen zu erwarten sind,
- die erforderlichen Grundschulerweiterungen nicht ausreichend betrachtet worden sind
- und das bisher eingeleitete Ausschreibungsverfahren für Planer unter erheblichen Mängeln litt, so dass es bereits durch die Gemeindevertretung aufgehoben werden musste.

Aus Sicht unserer Fraktion besteht deshalb ein erheblicher Aufklärungsbedarf für die Gemeindevertretung. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass bereits öffentlich Zahlen (etwa im Amtsblatt) kursieren, ohne dass die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung durch die Verwaltung über alle relevanten Fakten informiert worden wäre. Vor diesem Hintergrund haben die Mitglieder unserer Fraktion eine Sondersitzung der Gemeindevertretung beantragt, die nunmehr am 26. Februar 2020 stattfinden soll.

Um den Aufklärungsbedarf etwas zu strukturieren und der Verwaltung die Möglichkeit einer sachgerechten Vorbereitung zu geben, stellen wir folgende Anfrage:

Zum Komplex Gesamtschulkonzeption:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler insgesamt besuchen derzeit die Oberschule Brieselang? Wie viele davon kommen aus der Gemeinde Brieselang?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden perspektivisch eine voll ausgebaute vierzügige Gesamtschule Brieselang mit Oberstufe besuchen? Welcher Anteil davon wird voraussichtlich aus Brieselang kommen?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler könnten nach Vollausbau einer Gesamtschule Brieselang dort jährlich das Abitur ablegen? Wie hoch wird daran der Anteil Brieselanger Schüler sein?

Zum Komplex Kosten pro Schüler:

4. Wie hoch sind aktuell die jährlichen Kosten für die Oberschule Brieselang (einschließlich Abschreibungen) pro Schüler und Jahr? Wie viel davon wird für Schüler, die nicht aus der Gemeinde Brieselang kommen, aus anderen Quellen erstattet?
5. Wie hoch werden die Kosten für eine Gesamtschule Brieselang (einschließlich Abschreibungen) auf Basis der aktuellen Kostenschätzung pro Schüler und Jahr sein?
6. Welche Abschreibungszeitraum kann mindestens oder höchstens bei Schulgebäuden zu Grunde gelegt werden? Welchen Abschreibungszeitraum will die Verwaltung dem Schulgebäude zugrunde legen – und warum?
7. Welche Kosten muss die Gemeinde Brieselang an andere Gemeinden pro Schüler/-in erstatten, die folgende Schulen besuchen:
 - a. Kantschule Falkensee
 - b. Oberschule Falkensee
 - c. Oberstufenzentrum Havelland, Nauen
 - d. Oberschule Dr. Georg Graf von Arco, Nauen
 - e. Oberstufenzentrum Havelland, Friesack
 - f. Lise-Meitner-Gymnasium Falkensee
 - g. Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz
 - h. Vicco-von-Bülow Gymnasium Falkensee
 - i. Goethe-Gymnasium Nauen
 - j. Ganztags Gesamtschule/Ganztagsgymnasium Leonardo-da-Vinci-Campus Nauen

- k. Theodor-Fontane-Oberschule Ketzin
- l. Heinz-Sielmann-Oberschule Elstal

Zum Komplex Finanzierung Neubau:

8. Wie hoch werden – aus heutiger Sicht der Verwaltung – die absehbaren (Brutto-) Kosten der Gesamtschule sein? Ist es zutreffend, dass die Verwaltung eine Zahl von bis zu 33 Mio. € ermittelt hat?
9. Wie hoch wäre angesichts der Deckelung des absoluten Kreisanteils im Vertrag mit dem Landkreis Havelland der prozentuale Landkreisanteil bei der jetzt aktuellen Kostenschätzung? Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, den Landkreisanteil durch Nachverhandlungen zu erhöhen oder die festgeschriebenen prozentualen Kreisanteile auf die tatsächlichen Baukosten zu beziehen?
10. Nachdem im Vertrag mit dem Landkreis feste Baukosten mit einer höchstmöglichen Baukostenüberschreitung von 10 % zugrunde gelegt wurden: Wie beurteilt die Verwaltung die Einschätzung, dass bei schon jetzt absehbaren Baukostenüberschreitungen von deutlich mehr als 10 % rechtlich von einem Wegfall der Geschäftsgrundlage auszugehen ist? Ist die Verwaltung bereit, dieses rechtlich prüfen zu lassen?
11. Warum wurde die Gemeindevertretung nicht frühzeitiger, insbesondere bei der Beschlussfassung über den Vertrag mit dem Landkreis im Oktober 2019, über die tatsächlich erwartbaren und der Verwaltung offenkundig auch schon damals bekannten Kosten informiert? Ist es insbesondere zutreffend, dass diese erwarteten Kosten bei der notwendigen Einbeziehung durch die Fachbereiche spätestens bei Abschluss des Vertrages mit dem Landkreis hätten ermittelt und der Gemeindevertretung vorgetragen werden können? Warum ist dies nicht erfolgt?
12. Warum war es dem neuen Bürgermeister möglich, innerhalb von wenigen Arbeitstagen die deutlich höheren Gesamtkosten des Vorhabens zu ermitteln? Ist daraus zu schließen, dass diese Erkenntnisse bereits bei Amtsantritt des neuen Bürgermeisters in der Verwaltung vorlagen oder hätten verfügbar gemacht werden können?
13. Warum hat die Verwaltung im Oktober 2019 der Gemeindevertretung einen Entwurf für einen Vertrag mit dem Landkreis vorgelegt, der von Baukosten von höchstens **25.564.620 €** ausging, wenn innerhalb der Verwaltung bereits deutlich höhere Kosten bekannt waren?

14. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass durch die Angabe zu geringer Baukosten und die Deckelung des Kreisanteils die Vermögensinteressen der Gemeinde in siebenstelliger Höhe geschädigt worden sind? Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich daraus aus Sicht der Verwaltung? Wird die Verwaltung diese rechtlichen Konsequenzen prüfen lassen?
15. Wie stellt sich die Verwaltung die Finanzierung des „Löwenanteils“ der Gemeinde von rund 27 Mio. € (rund 6,9 Mio. € mehr als die bisherige Planung) an den Gesamtkosten vor? Hält der Kämmerer diese Mehrkosten für die Gemeinde für finanziell tragbar?
16. Ist es zutreffend, dass allein die von der Verwaltung bereits heute erwarteten Mehrkosten etwa dem Finanzierungsvolumen von zwei gemeindeeigenen Kitas entsprechen?
17. In welcher Höhe werden die Abschreibungen und Zinsen auf das Objekt die Ergebnishaushalte der nächsten Jahre belasten? Wie hoch sind die jährlichen (Abschreibungs- und Zins-)Belastungen durch die jetzt erwarteten Mehrkosten?
18. Hält die Verwaltung den absoluten und prozentualen Anteil des Landkreises angesichts der jetzt erwarteten Gesamtkosten für angemessen und fair? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Landkreis zu einem höheren Kostenanteil zu verpflichten?
19. Ist es zutreffend, dass in der Verwaltung die Kosten für einen Neubau einer dreizügigen Oberschule zzgl. Sporthalle mit rund 19 Mio. € kalkuliert worden sind? Wenn die Mehrkosten für eine Gesamtschule durch den Landkreis zu tragen sind: Warum soll dieser dann nur höchstens 6.135.639,40 € und nicht die tatsächlich für eine vierzügige Gesamtschule mit Sporthalle anfallenden zusätzlichen rund 14 Mio. € tragen?
20. Wer kann für die erheblichen Mehrkosten zu Lasten der Gemeinde haftbar gemacht werden?

Zum Komplex Bau- und Ausschreibungsverfahren

21. Ist es zutreffend, dass bis zu dem (im Vertrag mit dem Landkreis vorausgesetzten) Termin im Herbst 2021 definitiv kein neuer Gesamtschulbau erstellt werden kann?
22. Ist es zutreffend, dass in der Verwaltung bisher keine belastbaren Planungen für eine Gesamtschule existieren? Wenn doch: Wann und in welcher Form werden diese der Gemeindevertretung vorgelegt?

23. Ist es zutreffend, dass die Gemeinde bislang nicht einmal über einen Planer verfügt und eine entsprechende Auswahl über eine rechtmäßige europaweite Ausschreibung überhaupt erst noch eingeleitet werden muss?
24. Ist es zutreffend, dass das Bauleitverfahren für eine Sporthalle in der Karl-Marx-Straße erheblichen Verfahren- und Prozessrisiken, etwa durch mögliche Klagen von Anwohnern, ausgesetzt ist?
25. Kann die Verwaltung vor diesem Hintergrund eine Fertigstellung des Bauvorhabens Gesamtschule samt Sporthalle im Herbst 2023 – und damit 2 Jahre nach bisheriger Planung – überhaupt realistisch in Aussicht stellen?

Zum Komplex Auswirkungen auf die Grundschule

26. Ist es zutreffend, dass die Verwaltung erheblich steigende Schülerzahlen in der Robinson-Grundschule und daraus steigende Raumbedarfe der Grundschule und des Horts erwartet?
27. Werden die absehbaren gesetzlichen Anforderungen an Ganztagesbetreuung zu steigenden Raumbedarfen der Grundschulen, u.a. der Robinson-Grundschule, führen?
28. Gibt es Überlegungen der Verwaltung, der Robinson-Grundschule und/oder dem Hort während einer – ggf. länger andauernden – Bauphase der Gesamtschule Räume zu entziehen? Oder anders gefragt: Kann die Verwaltung garantieren, die von der Gemeindevertretung beschlossene Aufstockung des Horts (Blaues Haus) verlässlich auch dem Hort der Grundschule zur Verfügung steht und nicht zweckentfremdet wird? Kann sie sicherstellen, dass die Grundschulräume auch verlässlich der Grundschule zur Verfügung stehen?
29. Ist die Verwaltung sicher, dass bei einer vierzügigen Grundschule und einer Ganztagsbetreuung die (bereits erweiterten) Hortkapazitäten ausreichen? Wenn nein: Wo sollen nochmals zusätzliche Erweiterungen errichtet werden? Gibt es dafür bei Errichtung einer Gesamtschule noch Platz? Wenn ja, wo?
30. Wie viele Quadratmeter pro Schüler/-in müssen in einer Grundschule auf dem Schulhof zur Verfügung stehen? Wo soll das angesichts einer künftig vierzügigen Grundschule bei einem Bau einer Gesamtschule sichergestellt werden?
31. Zu welchen Einschränkungen wird es während der Bauphase einer Gesamtschule für die Robinson-Grundschule kommen? Ist es zutreffend, dass Teile des Schulhofes

während der Bauphase nicht zur Verfügung stehen werden? Wie lange und in welchem Umfang wird das der Fall sein?

Zum Komplex Trägerschaft

32. Ist es zutreffend, dass nach § 100 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz grundsätzlich die Landkreise die Träger weiterführender Schulen, also auch von Oberschulen und Gesamtschulen, sind und der Betrieb einer Oberschule oder Gesamtschule in Brieselang eigentlich Aufgabe des Landkreises Havelland wäre?
33. Hat die Verwaltung rechtlich überprüfen lassen, ob es möglich ist, die Trägerschaft der Oberschule bzw. der Gesamtschule dem Landkreis zu übertragen und so der Schule deutlich bessere finanzielle Entwicklungsperspektiven zu verschaffen? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht?
34. Ist es zutreffend, dass der Verwaltung eine rechtliche Einschätzung (Becker-Gutachten) vorliegt, wonach eine Übertragung der Trägerschaft auf den Landkreis künftig rechtlich **unmöglich** wird, wenn die Oberschule in eine Gesamtschule umgewandelt wird? Bedeutet dies, dass dann für alle Zeiten die Investitionslasten aus der weiterführenden Schule allein durch die Gemeinde Brieselang zu tragen sind?
35. Welche laufenden finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde haben sich in den letzten Jahren daraus ergeben, dass diese Trägerin der Oberschule war? Welche würden sich in Zukunft jährlich ergeben, wenn die Gemeinde Trägerin der Gesamtschule wäre?

Wir bitten um schriftliche und mündliche Beantwortung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26. Februar 2020 in dem dazu vorgesehenen Tagesordnungspunkt, der Grund für die Einberufung der Sitzung war. Um eine angemessene Vorbereitung sicherzustellen, bitten wir um vorherige Übersendung der Antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion Bürger Für Brieselang
Christian Achilles